

Wintersession 2024

Empfehlungen des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Bern-Liebefeld, 21. November 2024

Geschäfte:

1.	24.3997 Nationaler Krebsplan. Wann wird das Potential von Screening-Programmen endlich mehr genutzt?	1
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
2.	22.062 KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)	2
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
3.	24.037 KVG (Tarife der Analysenliste). Änderung	3
	Empfehlung pharmaSuisse: Nicht eintreten (Debatte)	
4.	22.4245 Medikamentenverschwendung stoppen.....	3
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen	
5.	24.3397 Den Verwurf aufgrund von ungeeigneten Packungsgrössen oder Dosisstärken bei den Medikamentenpreisen berücksichtigen	4
	Empfehlung pharmaSuisse: Detailempfehlungen beachten	
6.	23.4535 Erleichterte Zulassung für patentabgelaufene Medikamente	5
	Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen	
7.	24.3736 Nationale Präventionsstrategie 2040.....	5
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten	
8.	23.049 Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision.....	6

1. 24.3997 | Nationaler Krebsplan. Wann wird das Potential von Screening-Programmen endlich mehr genutzt?

Nr. / Art 24.3997 / Interpellation Damian Müller

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst die Erarbeitung eines neuen Nationalen Krebsplans und unterstützt ausdrücklich Massnahmen zur Harmonisierung und Stärkung der Krebsprävention durch Screening-Programme. Eine einheitliche Umsetzung der auf kantonaler Ebene ist entscheidend, um das Gesundheitssystem nachhaltig zu entlasten und sowohl Effizienz als auch Chancengleichheit in der gesamten Schweiz zu gewährleisten. Aktuell bestehen in der Früherkennung kantonale Unterschiede und Versorgungslücken, die dringend geschlossen werden müssen. Dabei weist der Apothekerverband auf die Rolle der Apotheken insbesondere im Bereich der Darmkrebsvorsorge hin, wo grosses ungenutztes Potential besteht. Apotheken können als niederschwellige Anlaufstellen mit der fachlichen Expertise und Infrastruktur weit mehr leisten als die blosser Ausgabe von Test-Kits (z. B. durch Beratung und Betreuung bei

Testergebnissen). Einheitliche und qualitativ hochwertige Programme sollten die Apotheken als integralen Bestandteil einbeziehen und deren Potential zur Steigerung der Effizienz und Zugänglichkeit der Vorsorge nutzen.

Die im zweiten Kostendämpfungspaket (KPD2) vorgesehene Revision der Artikel 25 und 26 KVG bildet die notwendige Grundlage, damit Apotheken ihre nachweislich kostendämpfenden Leistungen endlich auch im Rahmen von Präventionsprogrammen vollumfänglich erbringen können und die Vergütung der Leistungen sichergestellt wird und nicht durch die Patienten selbst getragen werden müssen. Daher hat die Verabschiedung des ebenfalls in der Wintersession diskutierten KPD 2 für die Apothekerschaft in der Schweiz höchste Priorität und Dringlichkeit. Eine stärkere Zusammenarbeit mit Apotheken als tragendem Partner in der Prävention, Beratung und Betreuung wird nicht nur die Früherkennung fördern, sondern auch Versorgungslücken schließen und das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten.

2. 22.062 | KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)

Nr. / Art 22.062 / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst das zweite Massnahmenpaket zur Kostendämpfung. **Aus Sicht der Apothekerschaft ist es von entscheidender Bedeutung, bestehende Differenzen zu bereinigen und keine neuen zu schaffen.** So sind beispielsweise die vom Nationalrat neu geschaffenen Differenzen in Art. 43 Abs. 7 und Art. 52 Abs. 4 zu streichen.

pharmaSuisse begrüsst zwar die formulierte Anpassung von Artikel 52 Absatz 4, weist jedoch darauf hin, dass diese Änderung eine differenzierte Ausarbeitung und eine vertiefte Diskussion erfordert. Diese Diskussion sollte jedoch im Rahmen des derzeit auf Bundesebene erarbeiteten Massnahmenpakets zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit stattfinden, auch um sicherzustellen, dass das zweite Kostendämpfungspaket nicht gefährdet wird: Eine rasche Verabschiedung ist mit grösster Dringlichkeit zu realisieren, insbesondere die geplante Anpassung der Artikel 25 und 26 KVG.

Apotheker/innen zählen gemäss MedBG wie die Ärzteschaft zu den Medizinalberufen. Apotheken sind einfache erste Anlaufstelle für ein breites Leistungsportfolio bei Gesundheitsfragen. Die heutigen Bestimmungen im KVG setzen einen zu engen Rahmen, um dieses Potential zu nutzen und erweitern. Die im zweiten Kostendämpfungspaket vorgesehene Revision der Art. 25 und 26 KVG ermöglicht eigenverantwortliche Erbringung und Abrechnung von nachweislich kostendämpfenden Apothekerleistungen. Dies erlaubt Apotheker/innen mit ihren Teams, ihre Rolle als Leistungserbringer in der medizinischen Grundversorgung endlich vollumfänglich wahrzunehmen, gerade im Rahmen von Präventionsprogrammen oder interprofessionellen Versorgungsmodellen.

pharmaSuisse begrüsst ebenfalls die Absicht, dass die Koordination der Versorgung gestärkt werden soll und setzt sich aktiv für konkrete Lösungen zur Förderung der interprofessionellen Koordination in der medizinischen Grundversorgung und damit zur Abschaffung der Silos im Gesundheitswesen ein.

3. 24.037 | KVG (Tarife der Analysenliste). Änderung

Nr. / Art 24.037 / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Nicht eintreten (Debatte)

Grundsätzlich vertritt der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse die Haltung, dass Tarife in erster Linie immer zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden sollten und der Bund nur subsidiär auftritt, sofern sich die Tarifpartner nicht einigen können. Die nun von der nationalrätlichen Kommission vorgeschlagene Änderung lehnen wir aber aus folgenden Gründen ab und empfehlen deshalb, dem Antrag der Minderheit zu folgen (Antrag nicht eintreten):

- Mit der vorgesehenen Regelung, dass die Kompetenz für den Inhalt der Liste beim EDI bleibt, während die Tarifierung der Analysen an die Tarifpartner delegiert wird, wird das Ziel der zugrundeliegenden Motion 17.3969 nicht erreicht, nämlich ein beschleunigtes Aufnahmeverfahren und Förderung bzw. Ermöglichung von innovativen Laboranalysen. Da die Aufnahme von Analysen in die AL beim EDI bleibt, ändert sich auch nichts am Verfahren. Die neue Kompetenzaufteilung würde lediglich finanzielle Mehraufwände bei den Leistungserbringern und deren Verbänden (wie auch den Versicherern) generieren, ohne dass damit gezielt Einsparungen erreicht werden könnten. Nicht zuletzt werden durch die vorgeschlagene Änderung auch die laufenden Arbeiten zur AL-Revision blockiert.
- Zudem ist es bereits heute und ohne Gesetzesänderung möglich, tiefere Preise und Tarife im Rahmen von Tarifverträgen zwischen Leistungserbringern und Versicherern zu vereinbaren.
- Mit der neuen Ergänzung der SGK-N soll zudem der Vertragszwang im Bereich der Laboranalysen gelockert werden. Wir begrüßen, dass diese Massnahme nur für Laboratorien gelten soll, die keine Analysen im Rahmen der Grundversorgung für den Eigenbedarf durchführen. Dies würde sonst die effiziente und kostengünstige Durchführung von Analysen direkt in den entsprechend ausgerüsteten Apotheken vor Ort verunmöglichen. Wir schliessen uns aber dennoch der Haltung der Minderheit an, welche ein kompliziertes System mit Verschlechterung des Zugangs für die Patientinnen und Patienten befürchtet. Der Aufklärungspflicht und vorgesehenen Sanktionen gegenüber den Leistungserbringern bei Vernachlässigung derselben stehen wir ebenfalls kritisch gegenüber.

4. 22.4245 | Medikamentenverschwendung stoppen

Nr. / Art 22.4245 / Motion Ruth Humbel

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst Massnahmen, die der Verschwendung von Medikamenten entgegenwirken: die Apotheken tun sehr viel, um Medikamentenverschwendung zu reduzieren. Allerdings sehr oft ohne entsprechende Abgeltung und ohne Anreize.

pharmaSuisse setzt sich für die Aufwertung folgender Massnahmen gegen Verschwendung sowie eine faire Abgeltung dafür ein:

- den sicheren und adäquaten Einsatz von Arzneimitteln (einschliesslich Verbesserung der Gesundheitskompetenz von Patientinnen und Patienten);
- Unterstützung der Therapieadhärenz (Therapietreue), z.B. Abgabe von Wochendosiersystemen, Verblisterung, myCare Start (interprofessionelles Programm zu Unterstützung der Therapieadhärenz) etc.
- Förderung des EPD und Entwicklung der Digitalisierung, z.B. E-Rezept, Medikationsplan;

- interprofessionelle Zusammenarbeit und koordinierte Versorgung:
 - zur Förderung der guten Verschreibungspraxis und eines adäquaten Einsatzes von Arzneimitteln bei der Ärzteschaft und dem Pflegepersonal: z.B. durch Qualitätszirkel Ärzte-Apotheker sowie Pflegepersonal-Apotheker in Alters- und Pflegeheimen oder in der Spitex;
 - zum Vermeiden von Doppelspurigkeiten (z.B. Patientendossier) und eines Einsatzes von potenziell inadäquater Medikation (PIM);
- Rücknahme von abgelaufenen oder ungenutzten Medikamenten in den Apotheken (*brown bag*) und deren Entsorgung. Die Praktiken für das Sortieren und Recycling dieser Arzneimittel unterscheiden sich von Kanton zu Kanton, oder sogar von Gemeinde zu Gemeinde. Die Apotheken erbringen diese Leistungen freiwillig und tragen die Kosten dafür. Es braucht eine schweizweit einheitliche Praxis, einschliesslich einer fairen Abgeltung, beispielsweise entsprechend der Rücknahme von Haushaltsgeräten.

Leistungen für Patientengruppen, wie zum Beispiel die Qualitätszirkel mit Ärzte- und Apothekerschaft oder Ärzte-, Apothekerschaft und Pflegepersonal werden Stand heute nicht anerkannt oder abgegolten. Obwohl deren positive Auswirkungen auf einen adäquaten Arzneimitteleinsatz und die Reduzierung von Verschwendung nachgewiesen wurde (s. 20.332 Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen).

pharmaSuisse setzt sich auch für ein nachhaltiges Gesundheitswesen ein: Eine Sensibilisierung für die Problematik der Medikamentenverschwendung und Massnahmen zu deren Eindämmung müssen in die Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker (Aus-, Weiter- und Fortbildung) sowie der Fachpersonen Apotheke einfließen; wie auch in die Ausbildung aller anderen Gesundheitsfachpersonen und der Konsumenten/Patientinnen. Anreize für die verschiedenen Bildungsstätten müssen geschaffen werden.

Einige dieser Massnahmen, unter anderem die Unterstützung der Therapieadhärenz und die Abgabe von Wochendosiersystemen sind Teil des 2. Massnahmenpakets zur Kostendämpfung bei den OKP-Leistungen (s. Art. 25 Abs. 2 Bst. h und Art. 26 KVG). Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse spricht sich für eine rasche Umsetzung der KVG-Revision ein, damit Apothekenleistungen, die zur Kostendämpfung beitragen, insbesondere jene, die der Medikamentenverschwendung entgegenwirken, angeboten und vergütet werden können.

5. 24.3397 | Den Verwurf aufgrund von ungeeigneten Packungsgrössen oder Dosisstärken bei den Medikamentenpreisen berücksichtigen

Nr. / Art 24.3397 / Motion SGK-N

Empfehlung pharmaSuisse: Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt grundsätzlich Massnahmen für einen sicheren und nachhaltigen Medikamenten-Einsatz. Die Apotheken leisten hier einen wichtigen Beitrag, bspw. mit Verblisterung, um die Therapie Adhärenz zu fördern und der Medikamenten Verschwendung entgegenzuwirken. Von den vorgeschlagenen Massnahmen halten wir Punkt 2 für prüfenswert, Punkt 3 lehnen wir hingegen ab, da damit das Problem nur verschoben wird.

Zu Punkt 2 der vorgeschlagenen Massnahmen: **Annehmen**. Das Anliegen ist prüfenswert, da insbesondere in der Onkologie, aber auch in anderen Bereichen immer mehr Therapien im Off-Label-Use durchgeführt werden. Es wäre deshalb sowohl im Heilmittelgesetz als auch im Krankenversicherungsgesetz zu prüfen, wie die Akteure des Gesundheitswesens solche Anträge stellen können oder wie alternativ Rechtssicherheit für die Verordnenden geschaffen werden kann (analog SwissPedDose). Solche Listen wären auch für andere Bevölkerungsgruppen wie Schwangere und ältere Menschen dringend notwendig. Zudem wäre zu prüfen,

wie die dort aufgeführten Medikamente bzw. Indikationen auf Antrag der Akteure in die Spezialitätenliste aufgenommen werden können. Dies im Sinne eines sicheren und nachhaltigen Medikamenteneinsatzes.

Zu Punkt 3 der vorgeschlagenen Massnahmen: **Ablehnen**. Der Import von Arzneimitteln aus dem Ausland durch Medizinalpersonen ist auf den Fall von Versorgungslücken zu beschränken. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung würde die Marktzulassung in der Schweiz weniger attraktiv und das Problem könnte sich noch verschärfen. Gleichzeitig würden Haftungsfragen an die Importeure, sprich Apothekerschaft, übergehen und ein immenser Aufwand geschaffen. Das Problem würde damit nicht gelöst, sondern nur verschoben. Ergänzend ist hier auch wichtig festzuhalten, dass der Import auf Medizinalpersonen im Rahmen ihrer Abgabekompetenzen eingeschränkt bleiben muss.

6. 23.4535 | Erleichterte Zulassung für patentabgelaufene Medikamente

Nr. / Art 23.4535 / Motion Hannes Germann

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Eine Umsetzung der Motion 23.4535, bei der auf eine Zulassung verzichtet wird und keine Möglichkeit der Überwachung und Überprüfung der Arzneimittel durch Swissmedic bestünde, würde die Patienten- und Versorgungssicherheit in der Schweiz gefährden, zudem würde es das Risiko von Fälschungen auf dem Markt erhöhen. Generika aus der EU könnten ohne umfassende Prüfung auf den Markt kommen. Die Gesetzesanpassung signalisiert, dass Qualitätsprüfungen vernachlässigt werden können, was die Versorgungssicherheit gefährdet und zu Lieferengpässen lebenswichtiger Arzneimittel führen könnte. Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse befürwortet demgegenüber administrative Erleichterungen bei der Zulassungserteilung von Arzneimitteln, welche sich nicht negativ auf die Versorgungssicherheit und die Qualität der Arzneimittel bzw. die Patientensicherheit auswirkt.

7. 24.3736 | Nationale Präventionsstrategie 2040

Nr. / Art 24.3736 / Motion Bettina Balmer

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die Empfehlung des Bundesrates, die Motion zur Nationalen Präventionsstrategie 2040 anzunehmen und eine nachhaltige, gesamtheitliche Nachfolgelösung für die Strategien zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) und Sucht sicherzustellen. Prävention spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und trägt gleichzeitig zum wichtigen Ziel der Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei. Eine harmonisierte Umsetzung der Präventionsmassnahmen auf kantonaler Ebene ist dabei von entscheidender Bedeutung, um Effizienz und Chancengleichheit in der gesamten Schweiz zu gewährleisten.

Die im zweiten Kostendämpfungspaket (KPD2) vorgesehene Revision der Artikel 25 und 26 KVG bildet die notwendige Grundlage, damit Apotheken ihre nachweislich kostendämpfenden Leistungen endlich auch im Rahmen von Präventionsprogrammen vollumfänglich erbringen können. Daher hat die Verabschiedung des KPD 2 durch die beiden Kammern des Parlaments für die Apothekerschaft in der Schweiz höchste Priorität und Dringlichkeit. Es ermöglicht eine stärkere Zusammenarbeit mit Apotheken als tragendem Partner in Prävention und wird dazu beitragen das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten.

8. 23.049 | Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision

Nr. / Art 23.049 / Geschäft des Bundesrates

Als Mit-Träger der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» unterstützt der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse die Position des Trägervereins Kinder ohne Tabak. Tabakwerbung, Werbung für E-Zigaretten und andere neue Nikotinprodukte darf Kinder und Jugendliche nicht erreichen. Das haben Volk und Stände mit dem Ja zur Volksinitiative «Kinder ohne Tabak» im Februar 2022 deutlich beschlossen. Dass Werbung für diese Produkte bei Kindern und Jugendlichen wirkt, wurde in zahlreichen Studien belegt. Die steigenden Zahlen gerade beim Konsum von E-Zigaretten bei Jugendlichen sprechen dabei eine deutliche Sprache. Der Bundesrat präsentierte dem Parlament einen Vorschlag zur Anpassung des Tabakproduktegesetz ohne Schlupflöcher. Wir fordern das Parlament auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und den Willen von Volk und Ständen verfassungskonform umzusetzen.

> www.kinderohnetabak.ch

Kontaktpersonen:

Andrea Brügger und Elise de Aquino, Co-Leiterinnen Public Affairs
Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
publicaffairs@pharmaSuisse.org | www.pharmaSuisse.org